



13.03.2025

B E S C H L U S S

der 20. Sitzung **des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport**
der Stadt Borgholzhausen in der Wahlperiode 2020/2025
am **Donnerstag, dem 27.02.2025 um 18:00 Uhr**
im großen Sitzungssaal (Raum 1) des Rathauses

7. **Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** Vorlagen Nr. VL-16/2025

Herr Klein führt anhand der beigefügten Präsentation in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass seit Januar 2025 in NRW eine Bezahlkarte für Geflüchtete eingeführt werden muss, wenn man sich nicht aktiv dagegen entscheidet („Opt-Out Regelung“). Die Bezahlkarte soll die Ausgabe von Bargeld ersetzen und den Geldtransfer ins Ausland unterbinden.

Durch den Abwägungsprozess ist deutlich geworden, dass die Bezahlkarte für Borgholzhausen aktuell keine Vorteile bietet. Zurzeit werden die Leistungen für die in Borgholzhausen lebenden Leistungsberechtigten in der Regel auf ein eigenes Bankkonto überwiesen. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und verursacht keinen weiteren Verwaltungsaufwand und keine weiteren Kosten. Die mit der Einführung der Bezahlkarte durch das Land NRW vorgesehene Verwaltungsvereinfachung entsteht deshalb für die Stadt Borgholzhausen nicht, weil grundsätzlich kein Bargeld an die Leistungsempfänger ausgezahlt wird. Aufgrund der aktuellen Lebenshaltungskosten und den zur Verfügung gestellten Geldleistungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Geflüchteten im nennenswerten Umfang Gelder ins Ausland transferieren. Mit der Einführung der Bezahlkarte entstehen für die Leistungsbehörde zusätzliche Verwaltungsaufgaben. Zudem wird die Integration der Zugewanderten durch die Bezahlkarte nicht erleichtert. Auch für die Überprüfung der Einhaltung der Wohnsitzauflagen ist die Bezahlkarte nicht erforderlich. Durch den regelmäßigen Kontakt durch die städtische Hausverwaltung zu allen Bewohnern in den Unterkünften fallen Veränderungen innerhalb kurzer Zeit auf. Aufgrund dieser Tatsachen empfiehlt die Verwaltung, die Bezahlkarte nicht einzuführen. Stadtoberverwaltungsrat Vieweg weist daraufhin, dass der ABSS in dieser Angelegenheit abschließend beschlussfähig ist.

Stadtrat Weßling erkundigt sich, wieso jetzt über die nicht Einführung abgestimmt werden muss und man sich nicht noch Zeit lassen kann, um Erfahrungen anderer Kommunen abwarten zu können.

Herr Klein erklärt dieses mit der rechtlichen Situation. Durch die Bundes- und Landesvorschriften ist die Bezahlkarte einzuführen. Nur durch einen städtischen Beschluss kann dem Land gegenüber der Verzicht auf die Einführung erklärt werden. Nachdem die technische Einführung der Bezahlkarte bei den Landeseinrichtungen erfolgt ist, soll die Umsetzung in den Kommunen erfolgen. Die Bezahlkarte soll bis Ende März 2025 flächendeckend in den Landeseinrichtungen eingeführt sein. Anschließend erfolgt durch das Land die Abfrage, wie sich die jeweiligen Kommunen entschieden haben.

Stadtrat Poetting erkundigt sich, ob die Bezahlkarte zu einem späteren Zeitpunkt noch eingeführt werden kann und ob die Kosten für die Bezahlkarte von der Stadt getragen werden müssen.

Herr Klein weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bezahlkarte zu einem späteren Zeitpunkt noch eingeführt werden kann, auch wenn die „Opt-Out Regelung“ jetzt wahrgenommen wird. Zu den Kosten ist bislang bekannt, dass aktuell die Karten sowie die nötige Technik vom Land übernommen werden. Die anfallenden Personalkosten sind von der jeweiligen Leistungsbehörde zu tragen.

In der weiteren Aussprache werden über die Vor- und Nachteile der Bezahlkarte diskutiert. Bürgermeister Speckmann ergänzt, dass er im Kreis Gütersloh nur von einer Kommune weiß, die die Bezahlkarte einführen will. Dort ist bislang auch teilweise Bargeld ausgezahlt worden.

Stadträtin Schröter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben, um bei der Entscheidung die Erfahrungen anderer Kommunen mit einbeziehen zu können. Darüber lässt Ausschussvorsitzender Indiesteln zu nächst abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n)
8 Nein-Stimme(n)
1 Stimmenthaltung(en)

Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss:

Die Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird nicht eingeführt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n)
3 Nein-Stimme(n)
1 Stimmenthaltung(en)